



2

Erklärungsbogen für Beschäftigte bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung

Nach § 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 81 oder § 82 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

Angaben zur Person

1 Vorname*

2 Nachname*

3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*

4 Kundennummer

5 Straße*

6 Hausnummer

7 Postleitzahl*

8 Ort*

9 E-Mail

Bankverbindung

10 Kontoinhaberin/Kontoinhaber*

11 IBAN (22-stellig)*

12 BIC (11-stellig)

13 Bank*



S1

Angaben zur beruflichen Weiterbildung

14 Beginn Weiterbildungsmaßnahme (TT.MM.JJJJ)*

15 Ende Weiterbildungsmaßnahme (TT.MM.JJJJ)*

Angaben zur Firma/zum Bildungsträger (führt die berufliche Weiterbildung durch)

16 Name*

17 Straße*

18 Hausnummer

19 Postleitzahl*

20 Ort*

21 Meine Teilnahme an der Weiterbildung beruht auf einem Schadensereignis, das ein Anderer verschuldet oder mitverschuldet hat.*

Nein

Ja (füllen Sie bitte den beim Jobcenter erhältlichen Unfallfragebogen aus)

22 Erhalten Sie für die Zeit der Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung Leistungen von Dritten? (Arbeitgeber, Maßnahmeträger, Sonstige).*

Nein

Ja

23 Ich kann einen gesetzlichen Anspruch gegen andere öffentlich-rechtliche Stellen (zum Beispiel Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, Berufsförderungsdienst der Bundeswehr) auf Übernahme von Kosten zur beruflichen Weiterbildung geltend machen. Ich erhalte solche Leistungen.*

Nein (weiter mit 26)

Ja (bitte beantworten Sie die Fragen 24 und 25)

24 Gegenüber welcher öffentlich-rechtlichen Stelle machen Sie den gesetzlichen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die berufliche Weiterbildung geltend?*

25 Aktenzeichen

Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

26 Ich stehe in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis und habe für die Dauer der unten genannten beruflichen Weiterbildung weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt.*

Ja

Nein



S2

Bescheinigung des Beschäftigungsbetriebs

112 Für die Dauer der oben genannten Weiterbildung hat die oben genannte Person weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt.

Ja Nein

113 Die Weiterbildung fällt in die übliche Arbeitszeit, deshalb kann die oben genannte Person die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen.

Ja Nein

114 Die Weiterbildung findet außerhalb meines Betriebes statt und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Ja Nein

115 Mein Betrieb hatte am Tag der Antragstellung folgende Anzahl an Beschäftigten:

i **Beachten Sie bitte folgende Hinweise zur Festlegung der Betriebsgröße:**
 Nicht berücksichtigt bei der Beschäftigtenzahl werden Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte (zum Beispiel Minijobber). Bei der Festlegung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als zehn Stunden mit Faktor 0,25, von nicht mehr als 20 Stunden mit Faktor 0,5 und von nicht mehr als 30 Stunden mit Faktor 0,75 zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Betriebsgröße wird jeweils das Gesamtunternehmen betrachtet, alle Betriebsstätten, Partnerunternehmen beziehungsweise verbundene Unternehmen sind zu berücksichtigen. Dabei werden Betriebe dann als verbunden angesehen, wenn sie einem Konzern angehören und dadurch Zugang zu finanziellen und sonstigen Ressourcen haben.

Kostenbeteiligung Lehrgangskosten:

Mir ist bekannt, dass ich bei folgenden Fallkonstellationen den entsprechenden Teil der Lehrgangskosten übernehmen muss:

- Mein Betrieb hat zwischen 10 und 249 Beschäftigte und die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat weder das 45. Lebensjahr vollendet noch ist sie beziehungsweise er schwerbehindert. In diesen Fällen trage ich mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten.
- Mein Betrieb hat zwischen 250 und 2.499 Beschäftigte. In diesen Fällen trage ich mindestens 75 Prozent der Lehrgangskosten.
- Mein Betrieb hat mindestens 2.500 Beschäftigte. In diesen Fällen trage ich mindestens 85 Prozent der Lehrgangskosten. Soweit eine Betriebsvereinbarung über die betriebliche Weiterbildung oder ein Tarifvertrag vorliegt, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, trage ich mindestens 80 Prozent.

Hinweise:

- In Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten sowie in Betrieben zwischen 10 und 249 Beschäftigten (wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer das 45. Lebensjahr vollendet hat oder schwerbehindert ist) kann die Agentur für Arbeit 100 Prozent der Lehrgangskosten übernehmen.
- Das Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die betriebliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrags, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, ist in geeigneter Form nachzuweisen.

116 Ich trage folgenden Prozentsatz der Lehrgangskosten: Prozent

Bei Beschäftigten kann auf die Ausstellung eines Bildungsgutscheines verzichtet werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer einverstanden sind.

Ich bin mit dem Verzicht auf die Ausstellung eines Bildungsgutscheins einverstanden.*

Ja Nein

Erklärung und Unterschrift

Mir ist bekannt, dass gesetzliche Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Förderung vorgehen. Ich erkläre hierzu, dass solche Verpflichtungen und Ansprüche nicht bestehen.

117 Ort*

118 Datum*

119 Unterschrift



S8